

Felix Müller
 Chirchbüel 9
 8126 Zumikon
felix.mueller@ggaweb.ch
 079 416 62 38

GEMEINDEVERWALTUNG ZUMIKON	
Reg.	
E	0 7. Jan. 2021
Kopie an:	

Gemeinde Zumikon
 Gemeinderat
 Gemeindehaus
 8126 Zumikon

Zumikon, 6. Januar 2021

Mitwirkung Privater Gestaltungsplan Chirchbüel

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident, sehr geehrte Gemeinderäte, sehr geehrter Herr Gemeindeschreiber

Fristgerecht nehme ich die Gelegenheit wahr, an der Mitwirkung für die den Privaten Gestaltungsplan Chirchbüel teilzunehmen. Ich bedanke mich für diese Möglichkeit und das transparente Vorgehen sowie die offene Kommunikation der Gemeinde in dieser Frage.

Vorgängig zu meinen Einwendungen möchte ich festhalten, dass ich grundsätzlich nichts gegen die Bebauung der Wiese entlang des Bänningerwegs im Sinne der inneren Verdichtung habe. Ich habe allerdings bereits bei der Mitwirkung zur Bau- und Zonenordnung darauf hingewiesen, dass die Bebauung der Wiese auf die exponierte Lage am «Chilehügel» und auf die noch bestehenden Reste des alten Dorfkerns im Ortsbild Kernzonengebiet Chirchbüel/Kirche sowie auf den Friedhof Rücksicht zu nehmen habe.

Leider muss ich feststellen, dass der Private Gestaltungsplan Chirchbüel diese Anliegen zu wenig aufnimmt. Ich unterbreite Ihnen deshalb folgende Einwendungen zum Privaten Gestaltungsplan Chirchbüel (Bestimmungen) und bitte Sie um Beurteilung und Aufnahme:

	Dokument, Seite	Bisheriger Inhalt	Neuer Inhalt	Begründung
A	Seite 3 Paragraph 3.2.	Baubereich C, Höhenkote 661 m.ü.m	In der ersten Hälfte (Länge) des Baubereichs C vom Chirchbüel/ Friedhof her gesehen darf die Höhenkote die Höhe von 658.5 nicht überschreiten.	Die vorgesehenen Gebäude sollen sich mit vier Vollgeschossen bis fast an den Chirchbüelweg bzw. zum Friedhof erstrecken. Diese Abmessungen nehmen zu wenig Rücksicht auf die optische Wirkung des «Chilehügel» und auf den Friedhof als Ruhestätte für Verstorbene und Gedächtnisstätte für die Angehörigen. Auch das geschützte Ortsbild des Chirchbüels wird dadurch beeinträchtigt. Mit der reduzierten Höhenkote von 658.5 Meter wird die Höhe der Baukörper in der ersten Hälfte des Baubereichs C um ein Geschoss reduziert.

B	Situationsplan	Länge des Baufelds C	Alternativ zur obigen Einwendung: Sollte der obigen Einwendung nicht stattgegeben werden, ist das Baubereich C in seiner Länge um die Hälfte zu reduzieren, sodass es nicht mehr so nahe an den Friedhof heranreicht.	Will der private Bauherr die Geschossigkeit im Baubereich C nicht reduzieren und wird entsprechend nicht auf die Einwendung A eingetreten, muss die Einbettung in das Ortsbild mit einer anderen Massnahme erreicht werden. Dazu muss das Baufeld C in seiner Dimension reduziert werden.
----------	----------------	----------------------	---	---

Für ergänzende Auskünfte stehe ich zur Verfügung.

Freundliche Grüsse und besten Dank



Felix Müller